



Schulordnung der Lützelbachschule Grund- und Werkrealschule

Schulbeginn

1. Komme rechtzeitig zum Unterricht.
Das Mitbringen von Fahrzeugen ins Schulgebäude ist nicht erlaubt.
Nach der Fahrradprüfung kannst du mit deinem Fahrrad kommen, und es an dem dafür vorgesehenen Fahrradabstellplatz abstellen.
Für die 1. Stunde gilt: Ab 7.10 Uhr sind die Klassenzimmer geöffnet.
Für die Grundschüler gilt ab der 2. Stunde: Stehe spätestens um 8.10 Uhr an deinem Aufstellplatz.
Wenn du ins Klassenzimmer gehst, nimm Rücksicht auf die anderen, vor allem auf der Treppe. Auf den Treppen gehen alle auf der rechten Seite.

Pausen

2. Mit Beginn der großen Pause verlasse das Schulhaus und bleibe auf dem Pausenhof. Bau 5 und Bau 6 werden abgeschlossen, auch bei Regen.
Die Toiletten in Bau 3 und 4 bleiben offen.
Wer Ball spielen oder mit Schneebällen werfen möchte, geht auf den Sportplatz.
Die große Pause ist als Vesper- und Spielpause gedacht. Behandle Spielgeräte sorgfältig und vergiss nicht, sie aufzuräumen.
Denke daran, dass du deine Mitschüler beim Spielen nicht stören sollst.
Beim ersten Klingeln nach der Pause stellst du dich an deinem Aufstellplatz auf.

In der Schule

3. Der Schulhof und das Schulhaus sind viel schöner, wenn kein Abfall herumliegt. Du findest genügend Mülleimer. Dort hinein gehört der Müll!
4. Schlagen, Treten, Boxen und andere körperliche Angriffe, ebenso Beleidigungen und Schimpfwörter sind verboten. Wenn du den Streit nicht selbst beenden kannst, hole Unterstützung bei einer Lehrerin oder einem Lehrer.

5. Das Mitbringen von Taschenmessern und anderen gefährlichen Gegenständen ist generell verboten. Handys/Smartphones/Tablets dürfen ausgeschaltet mitgebracht werden. Sie bleiben ausgeschaltet in der Schultasche. Wer gegen diese Regel verstößt, muss das Gerät der betreffenden Lehrkraft aushändigen.
Die Rückgabe erfolgt ausschließlich an einen Erziehungsberechtigten im Sekretariat im Zeitraum 7.00 Uhr - 12.30 Uhr.
6. Alkoholhaltige Getränke, Nikotin, Energy-Drinks und jegliche Drogen sind verboten.
7. Du verlässt das Schulgelände nicht während der Unterrichtszeit, außer mit Erlaubnis einer Lehrkraft.
8. Du bist wie alle anderen für unsere Schulgebäude verantwortlich. Wir achten auf Sauberkeit. Wenn du etwas verschmutzt oder beschädigst, musst du es wieder in Ordnung bringen oder die Reparatur bezahlen. Der Teich ist dazu da, um zu beobachten. Du betrittst ihn nicht.

Nach der Schule

9. Ist die Schule beendet, mache dich sofort auf den Heimweg oder gehe in die GTS. Benutze den empfohlenen Schulweg und achte immer auf den Verkehr.
10. Du beachtest die Nutzungsordnung für den Skaterpark.

Stand: Juli 2020



Sehr geehrte Eltern / Erziehungsberechtigte,

wir bitten Sie, die aufgestellten Regeln zu unterstützen
und darüber hinaus Folgendes zu beachten:

1. Unterrichtszeiten und Schulweg

1. Stunde:	7.25 - 8.10 Uhr
2. Stunde:	8.15 - 9.00 Uhr
3. Stunde:	9.05 - 9.50 Uhr
große Pause	
4. Stunde:	10.10 - 10.55 Uhr
5. Stunde:	11.00 - 11.45 Uhr
6. Stunde:	11.50 - 12.35 Uhr
<i>Mittagspause</i>	
7. Stunde:	13.30 - 14.15 Uhr
8. Stunde:	14.20 - 15.05 Uhr
9. Stunde:	15.10 - 15.55 Uhr

Schicken Sie Ihr Kind bitte so zur Schule, dass es pünktlich zum Unterricht erscheint. Geben Sie Ihrem Kind die Chance, den Schulweg alleine oder mit Klassenkameraden zu Fuß zurückzulegen. Lassen Sie Ihr Kind selbständig werden. Verabschieden Sie Ihr Kind spätestens am Aufstellplatz. Falls Sie Ihr Kind unbedingt abholen müssen, warten Sie bitte am Aufstellplatz. Halten Sie Ihr Kind an, den vorgeschriebenen Schulweg zu benutzen. Das ist nicht immer gleichzeitig der kürzeste, aber der sicherste Weg!

2. Verhalten im Krankheitsfall

Sie sind verpflichtet, Ihr Kind vor der ersten Unterrichtsstunde zu entschuldigen. Bitte benutzen Sie dazu die Schul-Info-App; ersatzweise Telefon, bzw. Mail. Ab dem 4. Krankheitstag müssen Sie eine schriftliche Entschuldigung abgeben. Ansteckende Krankheiten müssen umgehend gemeldet werden. (Kopfläuse gehören auch dazu!)

3. Unterrichtsbefreiung

Außerhalb der Ferien ist eine Unterrichtsbefreiung nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Die Unterrichtsbefreiung ist rechtzeitig bei der Schulleitung/der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer schriftlich zu beantragen. Arztbesuche können nur in dringenden Ausnahmefällen während der Unterrichtszeit genehmigt werden.

4. Schulbücher

Schulbücher müssen eingebunden werden. Für Schulbücher, die verloren gehen oder beschädigt werden, haften die Eltern.

5. Wertsachen

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind keine größeren Geldbeträge oder Wertsachen mit zur Schule nimmt, denn für diese ist es selbst verantwortlich. Die Schule kann bei Beschädigung oder Verlust keinen Ersatz leisten.